



WACHSENDER

FORTSCHRITT

RheinLand
VERSICHERUNGEN

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG
GESCHÄFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2019



○ RHEINLAND VERSICHERUNGS AG
GESCHÄFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2019

○ DER AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG
Bornheim

ANDREAS DANERS

Betriebsratsvorsitzender der RheinLand Versicherungs AG
Jüchen
Von den Arbeitnehmern gewählt

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
Von den Arbeitnehmern gewählt

DER VORSTAND ○

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

UDO KLANTEN

Bankkaufmann, Diplom-Kaufmann
Bonn

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich 2019 in sechs Sitzungen und einem separaten Aufsichtsratsgespräch auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2019 und 2020 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Neue vertriebliche Kooperationen wie zum Beispiel mit BMW und die Aktualisierung der Produktpalette wurden mit dem Vorstand intensiv erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren: die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung sowie das Rating durch ASSEKURATA.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit informiert.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Auch im Jahr 2019 wurden wiederum Weiterbildungen des Aufsichtsrats durchgeführt. Themen hierbei waren: rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung, geplante Einführung eines Provisionsdeckels im Rahmen des LVRG II sowie rechtliche Rahmenbedingungen eines Outsourcings.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Juli 2019 endete die Amtsperiode des Aufsichtsrats. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Anton Werhahn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Wilhelm F. Thywissen zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

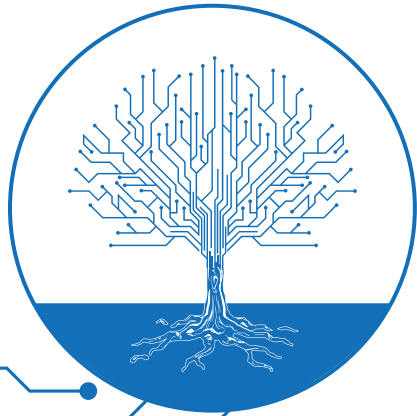
Neuss, 31. März 2020

Der Aufsichtsrat

ANTON WERHAHN

Vorsitzender

○ INHALT



WACHSENDER FORTSCHRITT

- 04** Aufsichtsrat und Vorstand
- 06** Bericht des Aufsichtsrats
- 10** Lagebericht
- 34** Jahresabschluss
- 42** Anhang
- 66** Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers



LAGEBERICHT



- 11** Grundlagen der Gesellschaft
- 12** Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 13** Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 22** Personal
- 24** Umwelt- und Klimaschutz
- 25** Risikobericht
- 30** Chancenbericht
- 31** Ausblick

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis ins Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und im Wesentlichen Risikoträger für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb abgeschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile bestehen. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Die RheinLand Versicherungs AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand.

GESCHÄFTSMODELL

Die Marke RheinLand Versicherungen steht für den Eigenen Außendienst, der mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist. Deutschlandweit geben rund 280 Generalagenten und Kundenberater unserem Außendienst ein Gesicht. Sie sind spezialisiert auf das Sach- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben Privatkunden auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der RheinLand Lebensversicherung AG, der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e. V., München
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln
- Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft im Rheinland (BWV) e. V., Köln
- InsurLab Germany e. V., Köln
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
- Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln e. V.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2019 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- das Geschäftsgeheimnisschutzgesetz vom 26. April 2019
- die BaFin Veröffentlichung vom 15. Juli 2019 zu strikterer Aufsicht über Nachrangdarlehen
- das Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 15. Juli 2019
- das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019

Änderungen des Geldwäschegesetzes zum 1. Januar 2020

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Geschäftsgeheimnisschutzgesetz) gilt seit dem 26. April 2019. Das Gesetz verbessert den Schutz von Geschäftsgeheimnissen, indem unter anderem zivilrechtliche Ansprüche ausgeweitet werden. Die Unternehmen müssen dazu „angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen“ vorhalten. Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der RheinLand Versicherungsgruppe ist zunächst eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der relevanten Geschäftsgeheimnisse und der Schutzmaßnahmen durchgeführt worden. Bei Bedarf werden Schutzmaßnahmen angepasst oder neue Maßnahmen implementiert.

Die BaFin hat im BaFin-Journal von Juli 2019 eine striktere Aufsicht über Nachrangdarlehen angekündigt. Faktisch wird eine Änderung der Haftungsreihenfolge in der Art gefordert, dass Nachrangdarlehen bereits vor einer Insolvenz

an Verlusten teilnehmen, wenn die BaFin ansonsten einer von dem Unternehmen vorgeschlagenen Leistungskürzung zustimmen oder diese nach § 314 Abs. 2 VAG anordnen würde.

Im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 15. Juli 2019 wird unter anderem der Zustimmungsvorbehalt der BaFin bei Änderungen von Unternehmensverträgen erweitert. Der Vorbehalt erstreckt sich nunmehr auch auf die Aufhebung oder Kündigung von Unternehmensverträgen oder die Beendigung von Unternehmensverträgen durch Rücktritt. Diese Anforderung wird zukünftig bei relevanten Fallgestaltungen berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019 zielt auf eine Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften ab. Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind im Sinne des Gesetzes nicht börsennotiert. Daher gelten diese neuen Regelungen für unsere Gruppe nicht. Das Gesetz sieht allerdings daneben auch erhöhte Transparenzanforderungen für institutionelle Anleger vor. Die Lebensversicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind danach als institutionelle Anleger verpflichtet, unter anderem eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Alle erforderlichen Veröffentlichungen sind rechtzeitig mit Wirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt worden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zahlreiche Änderungen des Geldwäschegesetzes in Kraft getreten. Damit wurde die Fünfte EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt. Die Änderungen haben teilweise erhebliche Auswirkungen auf die geldwäschepräventiven Pflichten von Unternehmen im Versicherungssektor. Sie verpflichten Versicherungsunternehmen zu einer verstärkten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Teil der Änderungen sind insbesondere neue Pflichten für die Nutzung des Transparenzregisters.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

GESCHÄFTSVERLAUF

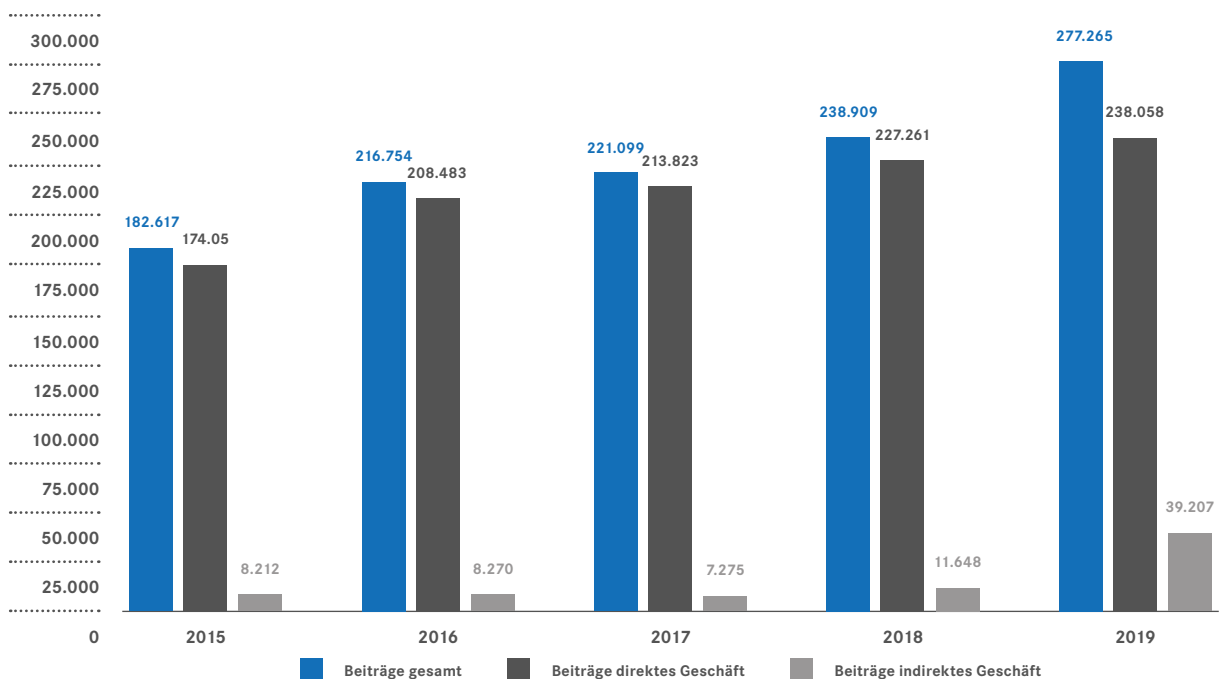
Die RheinLand Versicherungs AG wies am Ende des Geschäftsjahres 2019 Beitragseinnahmen von 277.265,5 T€ (i. Vj. 238.908,8 T€) aus. Ein Grund für den Anstieg war der Abschluss eines Rückversicherungsvertrags mit der Rhion Versicherung AG zur Absicherung des Unfallversicherungsgeschäfts, bei dem die RheinLand Versicherungs AG als Rückversicherer auftritt. Die gebuchten Bruttobeiträge im indirekten Geschäft stiegen 2019 dementsprechend deutlich von 11.648,0 T€ auf 39.207,2 T€.

Im direkten Versicherungsgeschäft konnte die Gesellschaft auch ohne diesen Sondereffekt ihr erfreuliches Wachstum weiter fortsetzen, die Beitragseinnahmen erhöhten sich hier um 4,8 % auf 238.058,2 T€ (i. Vj. 227.260,8 T€). Dieser Beitragszuwachs wurde vor allem im Banken- und Kooperationsvertrieb generiert. Besonders in den Niederlanden konnten wir unsere bestehenden Kooperationen weiter ausbauen und so eine Steigerung von rund 15% in diesem Geschäftsfeld verzeichnen.

Nachdem im vergangenen Jahr vor allem das deutsche Geschäft als Wachstumsträger fungierte, war hier im Geschäftsjahr ein Beitragsrückgang zu beobachten. Für das kommende Jahr rechnen wir auch durch unsere neue Kooperation mit der BMW Bank wieder mit einem deutlichen Anstieg des inländischen Restkreditgeschäftes.

Das von unserer Ausschließlichkeitsorganisation betreute Versicherungsgeschäft entwickelte sich 2019 positiv. Nachdem im vergangenen Jahr ein leichter Rückgang der gebuchten Beiträge verzeichnet wurde, konnte dieser Trend gestoppt werden und Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau erzielt werden. Ein Grund hierfür sind die von uns bereits im vergangenen Jahr implementierten digitalen Prozesse, die wir weiter optimieren werden, um die an uns gesetzten qualitativen Ansprüche weiterhin zu erfüllen.

Entwicklung der gebuchten Beiträge in T€



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

Ratingklasse	2019	2018	Veränderung
	in T€	in T€	in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	238.058,2	227.260,8	4,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	39.207,2	11.648,0	236,6
Bruttobeitragseinnahmen	277.265,5	238.908,8	16,1
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	38.492,2	39.500,3	-2,6
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	238.773,3	199.408,5	19,7

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Rückversicherung stiegen im Geschäftsjahr insgesamt auf 89.069,1 T€ (i. Vj. 68.893,0 T€). Dieser Anstieg ist insbesondere auf den bereits beschriebenen Rückversicherungsvertrag zurückzuführen. Resultierend aus diesem Anstieg erhöhte sich die Schadenquote nach Rückversicherung trotz gestiegener Beitragseinnahmen auf 38,7 % (i. Vj. 35,8 %).

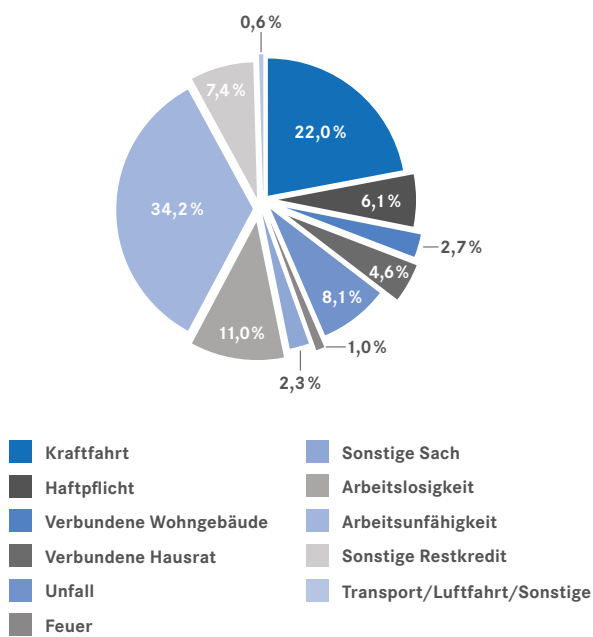
Die Weiterentwicklung unserer digitalen Prozesse sowie das Wachstum der Gesellschaft führten neben dem erwähnten internen Rückversicherungsvertrag dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2019 erhöhten. Diese betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 148.195,7 T€.

Das Ergebnis für eigene Rechnung des direkten Versicherungsgeschäftes vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug am Ende des Geschäftsjahres 942,5 T€ (i. Vj. 2.757,9 T€). Das Ergebnis im indirekten Versicherungsgeschäft nach Rückversicherung belief sich auf 7.033,6 T€ (i. Vj. 11.268,2 T€).

Das gesamte Versicherungsgeschäft erzielte vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 7.976,1 T€ (i. Vj. 14.026,1 T€).

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Rating-Agentur ASSEKURATA die RheinLand Versicherungs AG wieder einer

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft am 31.12.2019



Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating verbesserte sich um eine Stufe auf die Note „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“. Dies ist Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

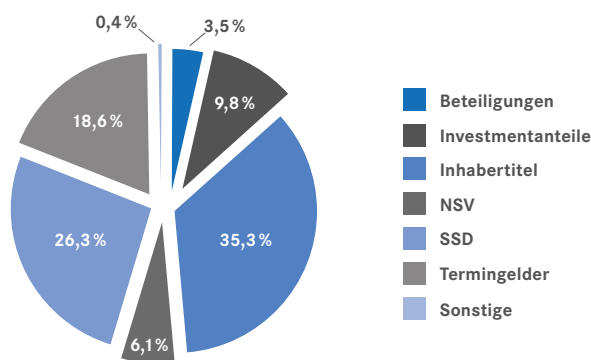
Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 9.197,9 T€ (2,7%) auf insgesamt 325.535,3 T€ (i. Vj. 334.733,2 T€).

Mit 87,9% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 3.270,2 T€ (i. Vj. 3.776,8 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 424,0 T€ (i. Vj. 352,3 T€).

Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG beträgt 395,3 T€ (i. Vj. 467,4 T€). Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.241,4 T€ (i. Vj. 3.891,9 T€).

In % der Kapitalanlagen



Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten zeigt die Anlage zum Anhang auf der Seite 49 ff.

Verzinsung

Nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und

Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,0% (i. Vj. 1,2%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 0,9% (i. Vj. 1,4%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,3% auf 0,5%.

Eigenkapital

Zur Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft verweisen wir auf den Bilanzposten und unsere Angaben im Anhang auf Seite 53.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfall

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	19.355,8	19.157,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.445,6	9.360,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	804,6	728,4

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst, wobei der Großteil der Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Unfallversicherung erzielt wird. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen 2019 leicht auf 19.355,8 T€ an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen ebenfalls nur leicht an, so dass sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung auf Vorjahresniveau ergab.

Allgemeine Haftpflicht

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.496,2	14.306,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.490,1	6.279,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.427,2	2.280,9

Den gestiegenen Bruttobeiträgen in Höhe von 14.496,2 T€ standen im Geschäftsjahr Schadenaufwendungen in Höhe von 6.490,1 T€ gegenüber. Die weiterhin positive Entwicklung führte dazu, dass in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wie schon im Vorjahr ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt werden konnte.

Kraftfahrt

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	52.487,5	54.667,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	41.788,3	44.406,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.300,9	821,5

In der Kraftfahrtversicherung verringerten sich die Beitragseinnahmen 2019 zum einen durch das Auslaufen eines Altbestandes und zum anderen durch die im letzten Jahr erwähnte künftige Neuzeichnung des Kraftfahrtgeschäftes unserer kooperierenden Makler bei der Rhion Versicherung AG. Neben diesen geplanten Rückgängen konnte der übrige Versicherungsbestand aus unserer Ausschließlichkeitsorganisation gehalten werden. Neben dem Beitragsrückgang sanken gleichzeitig allerdings auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich. Wie schon im Vorjahr wies die Kraftfahrtversicherung ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung aus.

Aufgrund der beschriebenen Sondereffekte gingen im Geschäftsjahr auch die gebuchten Bruttobeiträge (29.238,0 T€) in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ebenso zurück wie auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (23.787,6 T€). Der Versicherungszweig schloss das Jahr 2019 wie in den Vorjahren mit einem versicherungstechnischen Gewinn ab.

In der Fahrzeugvollversicherung führten diese Sachverhalte zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen um 2,4% und der Schadenaufwendungen um 6,5%. Der Versicherungszweig erzielte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung.

In der Fahrzeugteilversicherung reduzierten sich aus den beschriebenen Gründen die gebuchten Beiträge um 10,5%, während die Schadenaufwendungen nahezu unverändert (-0,4%) blieben. Insgesamt konnte 2019 hier erneut ein versicherungstechnischer Gewinn realisiert werden.

Feuer

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.313,2	2.282,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.753,9	1.614,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-563,1	-466,6

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Die gebuchten Beiträge stiegen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 1,3%. Aufgrund von Großschäden stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im selben Zeitraum proportional stärker (+8,7%), so dass die Feuerversicherung wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

Verbundene Hausrat

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.871,7	10.699,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.383,6	4.898,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.929,0	1.380,9

Die Bruttobeiträge in der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich um 1,6%, gleichzeitig sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Diese gegenläufige Entwicklung führte zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Gewinns vor Schwankungsrückstellung auf 1.929,0 T€.

Verbundene Wohngebäude

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	6.524,8	5.527,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.971,1	5.855,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.418,5	-3.496,7

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäude ist zu 80% über eine Mitversicherung abgesichert. Die Beitragseinnahmen stiegen weiter an und beliefen sich zum Jahresende auf 6.524,8 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen gleichzeitig die Schadenaufwendungen an. Insgesamt schloss der Versicherungszweig erneut das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab.

Einbruchdiebstahl

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.411,0	1.416,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	481,1	1.223,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	448,4	-278,7

Während die gebuchten Bruttobeiträge in der Einbruchdiebstahlversicherung auf Vorjahresniveau blieben (-0,4%), sanken die Schadenaufwendungen auf 481,1 T€. Der deutlich positivere Schadenverlauf führte dazu, dass nach dem Verlust im Vorjahr 2019 ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt werden konnte.

Leitungswasser

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.665,5	1.688,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.711,7	1.790,6
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-608,2	-639,2

Im Versicherungszweig Leitungswasser gab es 2019 sowohl einen Rückgang der Beitragseinnahmen (-1,4%) wie auch der Aufwendungen für Versicherungsfälle (-4,4%). Obwohl der Schadenverlauf sich im Vergleich zum Vorjahr verbesserte, schloss der Versicherungszweig das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis ab.

Glas

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	691,7	709,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	109,4	156,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	366,5	325,1

Den sinkenden Beiträgen (-2,5%) standen 2019 ebenfalls reduzierte Schadenaufwendungen (-30,2%) gegenüber. Dies führte in Summe dazu, dass die Glasversicherung wie im Vorjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielte.

Sturm

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.504,5	1.453,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.737,9	875,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-747,8	84,5

Trotz steigender Beitragseinnahmen (+3,5%) führte ein gegenüber dem Vorjahr ungünstigerer Schadenverlauf dazu, dass die Sturmversicherung vor Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

Transport

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	150,2	149,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	49,7	-1,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	41,7	94,2

Während die gebuchten Bruttobeiträge 2019 auf Vorjahresniveau blieben, stiegen die Schadenaufwendungen auf 49,7 T€. Dennoch wurde in der Transportversicherung erneut ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt.

Arbeitslosigkeit

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	26.101,0	24.672,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.508,5	-191,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	805,5	2.573,0

Die Beitragseinnahmen in der Arbeitslosenversicherungsversicherung stiegen im Berichtsjahr auf 26.101,0 T€ an. Trotz des gleichzeitigen Zuwachses der Aufwendungen für Versicherungsfälle schloss die Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Versicherungsweig erneut mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis ab.

Arbeitsunfähigkeit

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	81.396,1	73.252,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	11.276,2	8.738,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	512,2	1.240,3

In der Arbeitsunfähigkeitsversicherung war ein deutlicher Anstieg der Beitragseinnahmen (+11,1%) zu verzeichnen. Durch den Ausbau des Bestandes erhöhten sich jedoch auch die Schadenaufwendungen (11.276,2 T€) in diesem Versicherungsweig. Insgesamt konnte wie bereits im Vorjahr ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt werden.

Sonstige Restkredit

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	17.503,3	15.768,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.050,3	1.198,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.161,3	2.421,2

Die Beitragseinnahmen stiegen 2019 erneut (11,0 %), während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten. Der Rückgang der Schadenaufwendungen führte dazu, dass sich das Ergebnis in den sonstigen Restkreditversicherungen auf 3.161,3 T€ verbesserte.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2019	2018
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.585,7	1.509,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	209,3	68,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	804,4	898,9

Sowohl die gebuchten Beiträge (1.585,7 T€) wie auch die Schadenaufwendungen (209,3 T€) in den sonstigen Versicherungszweigen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019. Wie im Vorjahr wies die versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung ein positives Ergebnis aus.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

Im indirekten Versicherungsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge durch den bereits beschriebenen Rückversicherungsvertrag auf 39.207,2 T€. Gleichzeitig erhöhten sich durch den Bestandszuwachs die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 15.508,5 T€. Nach, durch das Auslaufen eines Altbestandes, positiven Abwicklungsergebnissen in der Vergangenheit war diese Entwicklung 2019 rückläufig. Die versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung schloss im Vergleich zum Vorjahr mit einem Gewinn in Höhe von 7.032,8 T€ ab.

Gesamtergebnis

Unsere Versicherungsbestände konnten wir im Geschäftsjahr weiter ausbauen und einen weiteren Anstieg der Beitragseinnahmen verzeichnen. Ein Teil dieser Mehrbeiträge war erforderlich für den mit dem Wachstum verbundenen gleichzeitigen Anstieg der Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Insgesamt konnte erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielt werden. Nach einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.035,5 T€ (i. Vj. 124,7 T€) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung im Geschäftsjahr 13.011,6 T€ (i. Vj. 14.150,8 T€). Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung reduzierte sich auf 654,8 T€ (i. Vj. 1.107,7 T€).

Nach einem Steueraufwand in Höhe von 1.305,0 T€ (i. Vj. 1.893,0 T€) führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 12.361,3 T€ (i. Vj. 13.365,6 T€) ab. Damit lag das abgeführte Ergebnis über unseren Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung.

ENTWICKLUNG DER VERTRIEBSWEGE

Die RheinLand Versicherungs AG ist Risikoträger für das von unserer Ausschließlichkeitsorganisation gezeichnete Kompositgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über den Banken- und Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Mit der Einführung des Werteverkaufs haben wir in unserer Ausschließlichkeitsorganisation schon vor einigen Jahren die Weichen dafür gestellt, am Point of Sale die aktive Mitwirkung des Kunden zu erhöhen. Von dieser Basis ausgehend haben wir für unsere Verkäufer im Außendienst den mit digitaler Technologie gestützten „Neuen Verkaufsprozess“ entwickelt, den wir im zweiten Halbjahr 2019 eingeführt haben.

Ansatz ist, dass ein Kunde im Gespräch mit unserem Versicherungsexperten ein Bild von sich entwirft, von dem aus sich der individuelle Versicherungsbedarf ableiten lässt. Die vom Kunden angegebenen Informationen tragen dazu bei, dass sich einzelne Komponenten des Bedarfs logisch zusammenfügen lassen. Daraus leiten wir Empfehlungen für die richtige Risikovorsorge ab, die ausschließlich auf den persönlichen Angaben des Kunden basieren. Indem der Versicherungsexperte gewissenhaft das Bild des Kunden gemeinsam mit ihm modelliert, erfasst das System zudem automatisch, dass der Berater seiner Aufgabe ganzheitlich vorzugehen nachgekommen ist. Sämtliche Informationen aus dem persönlichen Gespräch werden anschließend zusammengefasst und elektronisch an den Kunden weitergeleitet.

Der „Neue Verkaufsprozess“ ist nur ein Beispiel für die Digitalisierungsimpulse, die wir im zurückliegenden Geschäftsjahr für unseren Außendienst gesetzt haben. Eine zunehmende Bedeutung besitzt hierbei die digitale Marketingunterstützung. Das zuständige Team erkennt Trends, selektiert diese und entwickelt Angebote, mit denen unsere Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen sowohl im Tagesgeschäft als auch unter Imageaspekten erfolgreicher agieren können. Dazu gehören Tools zur Kundenkommunikation, Kundengewinnung und Kundenpflege ebenso wie

Tipps und praktische Hilfe beim Einsatz Sozialer Medien wie Facebook, LinkedIn und Instagram.

Für den geschäftlichen Erfolg geben wir unserem Außendienst attraktive Produkte aus der eigenen Entwicklung und von Kooperationspartnern an die Hand. Im zurückliegenden Jahr haben wir starke Anreize gesetzt, um die Verkaufszahlen zu erhöhen. Bei der Absicherung biometrischer Risiken konnten wir durch ein optimiertes Portfolio eine Trendwende herbeiführen. Zur Ankurbelung des Kompositgeschäfts haben wir ein Aktionspaket geschnürt, mit dessen Hilfe unser Außendienst selbstbewusst in die Offensive gehen kann.

Wir wissen, welche wichtige Rolle unsere Vertriebsführungskräfte in diesem Kontext besitzen. Mit der Neubesetzung der Position des Landesdirektors Nord und weiteren personellen Änderungen haben wir eine Richtung eingeschlagen, durch die kurzfristig die Betreuung unserer Agenturen weiter verbessert werden soll. Das Selbstverständnis unserer Vertriebsleiter ist einem Wandel unterworfen, bei dem insbesondere die Kenntnisse um die „digitale Customer Journey“ entscheidend sind. Damit einher geht eine noch stringendere Vorgehensweise unsererseits, um die Denk- und Handlungsmuster in der Vertriebsführung diesen modernen Erfordernissen anzupassen.

Wir sind gleichwohl davon überzeugt, dass die besondere Stärke unseres Außendienstes auch künftig darin liegen wird, mit individueller Note das Versicherungsgeschäft zu betreiben. Dadurch gewinnen wir im Vergleich zu Wettbewerbern gerade in heutigen Zeiten an Profil. Dank ihrer festen regionalen Verwurzelung und ihrem unermüdlichen Engagement sind viele Inhaber unserer Geschäftsstellen und Bezirksdirektionen selbst zu einer Marke geworden. Ein Erfolgsfaktor unseres Außendienstes sind Persönlichkeiten, die über Jahrzehnte der Marke RheinLand vor Ort ein Gesicht geben. Wir sind stolz darauf, dass viele Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen generationsübergreifend in Familienhand sind. Die Zukunftsfähigkeit dieser traditionsreichen Agenturen zu sichern und zugleich Perspektiven für Neueinsteiger zu bieten, ist eines unserer wichtigsten Ziele.

Im Banken- und Kooperationsvertrieb konnten wir für unser Deutschlandgeschäft im vergangenen Jahr einen wichtigen Impuls setzen: Mit der BMW Bank haben wir einen weiteren renommierten Kooperationspartner gewonnen, mit dem eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt wird. Diese Akquisition fand in der Öffentlichkeit starke Beachtung, da wir uns hierbei gegenüber großen Akteuren der Versicherungsbranche durchsetzen konnten. Zugleich war zu beobachten, dass wir dank dieses neuen Partners in einem unvermindert wettbewerbsintensiven Umfeld unser Profil deutlich geschärft haben: als innovativer Anbieter ebenso wie als attraktiver Arbeitgeber.

Als vorteilhaft für uns erwiesen sich bei der Ausschreibung die im Banken- und Kooperationsvertrieb etablierten neuen Arbeitswelten, die unter dem Stichwort Open Space ein sichtbarer Ausdruck unserer auf Teamarbeit und fachlich übergreifendem Austausch fußenden Unternehmenskultur sind. Im Rahmen der nun begonnenen Zusammenarbeit mit der BMW Bank werden wir Versicherungslösungen konzipieren, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. In den zurückliegenden Monaten wurden hierfür mit hohem Engagement die technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um die Partnerschaft jetzt mit Leben zu füllen.

Darüber hinaus haben wir im zurückliegenden Jahr sehr intensiv an der Markteinführung unserer Innovation MOBIVERS gearbeitet. Sie besitzt für unser neu abgestecktes Geschäftsfeld Mobility zentrale Bedeutung. Mit MOBIVERS bieten wir Autohäusern die Chance, auch die große Zielgruppe der Barzahler und Fremdfinanzierer mit Absicherungsprodukten zu bedienen und so die eigene Profitabilität zu erhöhen. Um MOBIVERS im Markt zu verankern, haben wir mit dem Aufbau einer eigenen Vertriebsmannschaft begonnen; zudem wurde zur Vereinfachung der Prozesse die bisherige App in einen Webservice umgewandelt.

Auf internationaler Ebene verzeichneten wir im Banken- und Kooperationsvertrieb eine leicht zurückhaltende, wenngleich nach wie vor solide Entwicklung. In Italien ha-

ben wir uns im Zusammenwirken mit unseren dortigen Vertriebs- und Abwicklungsspezialisten als Partner für die Absicherung des landestypischen Kreditmodells „Cessione del Quinto dello Stipendio“ für Beamte und andere Arbeitnehmer bzw. „Cessione del Quinto della Pensione“ für Pensionäre etabliert. Unser Ziel ist nun, das von unserer Mailänder Niederlassung betreute Geschäft qualitativ zu verbessern, wofür wir durch entsprechende Maßnahmen die Weichen in die richtige Richtung gestellt haben.

In den Niederlanden konnten wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung unsere starke Stellung gut behaupten, obwohl sich die Wachstumsimpulse der Vergangenheit etwas abgeschwächt haben. Hintergrund ist die Abkühlung auf dem Immobilienmarkt, dessen hohes Preisniveau auf Käuferseite zu spürbarer Zurückhaltung führt. In unserer Niederlassung Amsterdam wurde in Kooperation mit einem großen Rückversicherer ein neues Underwriting-Modell eingeführt, das uns deutliche Spareffekte bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung bringt. Es ist uns nun möglich, im Rahmen einer Cloud-Lösung auf direktem Wege mit Kunden den Austausch erforderlicher medizinischer Daten vornehmen zu können.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Die Federführung obliegt der RheinLand Versicherungs AG. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 823 Mitarbeitern.

Der Bereich Personal steht seit Anfang Juni 2019 unter neuer Leitung. Mit dieser Entscheidung wurden im zurückliegenden Jahr die Weichen dafür gestellt, den Personalbereich zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Ein damit verbundenes Ziel ist es, für die RheinLand Versicherungsgruppe eine Arbeitgebermarke zu definieren, um uns im Wettbewerb um die besten Köpfe zu behaupten. Dabei gilt, unsere Stärken noch deutlicher zu betonen und damit unsere Attraktivität für neue Mitarbeiter zu erhöhen. Wir wollen das, was uns ausmacht, noch klarer erkennbar machen und transportieren. Sowohl nach außen für potenzielle neue Mitarbeiter als auch nach innen für unsere bestehenden Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang denken wir in der Personalgewinnung etablierte Prozesse wie Recruiting und Onboarding neu. Ein modernes und transparentes Bewerbungsverfahren und ein von Anfang an wertschätzender Kontakt zu potenziellen Mitarbeitern legen hierfür die Basis. Wir wissen, dass der erste Eindruck eines neuen Mitarbeiters von seinem Unternehmen über dessen Begeisterungsfähigkeit, Engagement und Grad der Eigeninitiative entscheidet.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben wir weit mehr als 100 hochmotivierte Mitarbeiter neu eingestellt, denen wir Freiraum geben, sich bei uns beruflich zu entfalten. Um Entwicklungspotenziale aufzudecken und Prozesse zu optimieren, haben wir im Herbst 2019 alle bei der RheinLand Versicherungsgruppe neu eingestellten Mitarbeiter per Online-Umfrage um Feedback zu ihren Erfahrungen in den Bereichen Recruiting, Onboarding und Arbeitgebermarke gebeten. Basierend auf den Umfrageergebnissen werden wir an diesen Themen in 2020 weiterarbeiten.

Unsere Unternehmenskultur, die durch den digitalen Wandel um viele neue Aspekte bereichert wird, prägt unser Handeln. Veränderungen im Arbeitsumfeld wie die schon begonnene Umgestaltung eines Teilbereichs unserer Konzernverwaltung in eine offene Bürolandschaft (Open Space), die Errichtung eines Pavillons für die Zukunftswerkstatt und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten zur Projektarbeit sowie neue Informationsformate bewirken für viele unserer Mitarbeiter Veränderungen in ihrem beruflichen Kontext: Rein fachbezogene Tätigkeiten treten zugunsten interdisziplinärer Aufgaben immer häufiger zurück, Kreativität und Methodenkenntnisse werden wichtiger. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation gewinnt an Bedeutung, gerade auch vor dem Hintergrund einer neuen Übereinkunft zu betrieblichen Arbeits- und Servicezeiten.

Neu ist unser Projekt Desksharing. Im Rahmen der zunehmend ansteigenden Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie der Umgestaltung der Arbeitsplätze in Open Space-Arbeitsumgebungen bedarf es des Ausbaus von modernen zukunftsweisenden Arbeitsmodellen. In diesem Kontext wurde mit dem Bereich SHU in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich ein Pilotprojekt zum Thema Desksharing ins Leben gerufen. Die Pilotphase startete am 1. November 2019 und läuft über einen Zeitraum von sechs Monaten. Im Anschluss daran ist das Schließen einer entsprechenden Betriebsvereinbarung beabsichtigt für den künftigen Umgang mit Desksharing innerhalb der RheinLand-Gruppe.

Ein wichtiger Wettbewerbsvorteil, um die besten Talente zu binden, sind auch attraktive Benefits / Arbeitgeberangebote für Mitarbeiter. So bieten wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Sozialleistungen – vom Darlehen über die Geburtsbeihilfe bis hin zu zusätzlichen arbeitsfreien Tagen. Zu besonderen Anlässen besteht Anspruch auf Sonderurlaub. Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung der körperlichen Gesundheit. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern daher die Teilnahme an von uns unterstützten öffentlichen Sportveranstaltungen am Standort Neuss. Im

Mittelpunkt steht jedoch unser jährlicher „Fitnesstag der RheinLand-Familie“. Dieses Format richtet sich an alle Mitarbeiter im Innen- und im Außendienst und deren Angehörige. Aber das ist nur ein kurzer Auszug aus dem Portfolio unserer Angebote für die Mitarbeiter. Weitere Beispiele sind: unsere betriebliche Arbeitsunfähigkeitsversicherung, das Shopping-Portal Corporate Benefits, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten sowie der Work-Life-Service des Fürstenberg Instituts.

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist seit Jahren eines der großen Ausbildungsunternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Zum 1. August 2019 stellte die RheinLand-Gruppe insgesamt 15 Auszubildende ein: fünf Kaufleute für Versicherungen und Finanzen in den Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen unseres Außendienstes, drei Kaufleute für Versicherungen und Finanzen im Innendienst, eine Kauffrau für Marketingkommunikation, zwei Fachinformatiker für Systemintegration, einen Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, zwei duale Studentinnen nach dem Kölner Modell an der Technischen Hochschule Köln (Kaufrau für Versicherungen und Finanzen (IHK) und Bachelor of Science im Versicherungswesen) und einen Trainee für das duale Studium an der FOM im Bereich Wirtschaftsinformatik - Business Information Systems (Bachelor of Science). Zusätzlich ermöglichte die RheinLand Versicherungsgruppe einem jungen Mann im Rahmen des Projektes „Kompass D“ ein betriebliches Langzeitpraktikum (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) im Betriebsrestaurant. In diesem Praktikum werden bereits Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um ihn auf die anschließende Berufsausbildung als Koch in unserem Haus vorzubereiten. Ende des Berichtsjahres (Stichtag 31. Dezember 2019) wurden im Unternehmen insgesamt 34 Auszubildende auf ihr zukünftiges Berufsleben vorbereitet.

Im Jahr 2018 wurde das RheinLand Förderprogramm ins Leben gerufen, um junge Mitarbeiter, die sich in ihrer Berufsausbildung fachlich, methodisch und persönlich besonders ausgezeichnet haben, nach Beendigung ihrer Ausbildung weiter zu qualifizieren. Insgesamt nehmen aktuell elf Personen diese Weiterbildungsmöglichkeit wahr. Auch in 2019 wurden neue Teilnehmer in das Programm 2020 aufgenommen. Die weitere Planung sieht vor, das Förderprogramm noch stärker zu individualisieren. Um die Bedarfe der Teilnehmer und des Unternehmens noch besser zu berücksichtigen ist angedacht, das Förderprogramm auf andere Bereiche wie IT und Marketing auszuweiten.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst sind wir als Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans, im Geschäftsführungsorgan und im Aufsichtsrat festzulegen.

Die Festlegung der Zielquoten in den Führungsfunktionen erfolgte für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022. Demnach gilt: Aufsichtsrat 16,67%, Vorstand 0%, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 6,67% sowie für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,24%. Bei eventuell notwendigen Neubesetzungen gibt allein die fachliche Qualifikation den Ausschlag.

○ UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die RheinLand Versicherungs AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwitterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Unser Bestreben ist es, nachhaltig Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und nicht zuletzt als Vorbild voranzugehen. Dabei hilft ein Umweltmanagement-System, das die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des RheinLand-Konzerns seit 1997 regelt und uns darin unterstützt, Verbesserungspotenziale systematisch ausfindig zu machen und zu nutzen.

Das zentrale Ziel der Umweltschutzaktivitäten ist bereits im Jahr 2007 festgelegt worden: Formuliert wurde die Maßgabe, die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes für die Dauer von 50 Jahren sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit PRIMAKLIMA-weltweit e. V. wurden deshalb in mehreren Tranchen Aufforstungsmaßnahmen in Neuss, in Deutschland, Europa und Südamerika durchgeführt. Auf diese Weise ist es uns gelungen alle CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebes zu neutralisieren. Mit Abschluss der Aufforstungen im Mai 2011 waren wir einer der ersten Versicherer im deutschen Markt, der die CO₂-Neutralität seines Geschäftsbetriebes so zügig realisieren konnte.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr die Verbräuche und Bedarfe offengelegt. Damit treten wir den Beweis an, dass wir auch weiterhin großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen legen und die hohe Bedeutung, die eine CO₂-Neutralität für unser Unternehmen darstellt, nicht aus den Augen verlieren. Diesen Nachweis werden wir auch zukünftig transparent und offen erbringen.

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, über die Risiken der künftigen Entwicklung zu berichten. Darüber hinaus sind mit den Vorgaben durch Solvency II weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Die Dokumentationen zum Risikomanagement werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Hierunter fallen insbesondere die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement, das Limitsystem sowie der Umgang mit und die Einschätzung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken sowie Emerging Risks (neu auftretende Risiken). Nachhaltigkeitsrisiken sind implizit enthalten. Darüber hinaus wird das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem in den jeweiligen Bereichen mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkreditversicherungen.

Restkreditversicherung

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und Italien vermittelt.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in der Restkreditversicherung ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungsparten des Schaden- und Unfallgeschäftes, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte dieses versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe geeigneter Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbegeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte / Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden / Unfall berichtete auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Reservierungsfunktion sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Die Reservierung richtet sich nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen

Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2009	76,4	75,4	4,6
2010	76,2	75,2	6,3
2011	75,0	74,0	6,6
2012	70,5	69,9	7,7
2013	69,1	67,2	6,8
2014	69,7	67,6	5,7
2015	70,8	70,1	3,9
2016	67,7	66,3	5,1
2017	70,4	69,3	4,8
2018	67,0	66,1	5,7
2019	66,0	64,8	5,3

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20% des Sicherungsvermögens übersteigen.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „AA-“).

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	225.400,6	
davon Staatsanleihen	6.481,8	2,9
Bankenexposure	196.688,3	87,3
Unternehmensanleihen	22.230,5	9,9

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	74.499,9	33,1
Einlagensicherung	90.489,0	40,1
Staatsgarantie	6.481,8	2,9
ohne Sicherungen	53.930,8	23,9

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 196.688,3 T€ liegen in Höhe von 31.699,4 T€ (16,1%) keine der o. g. Sicherungen vor.

Nachrangigkeit besteht nicht.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen. Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2020 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ergibt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 811,1 T€.

Die RheinLand Versicherungs AG zielt auf eine bedarfsgerechte, kostengünstige Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten ab. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von A- (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems. Das übernommene Rückversicherungsgeschäft hat durch neue Vertragsbeziehungen wieder an Bedeutung gewonnen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen Rückgang der Preise oder mangelnde Liquidität der relevanten Märkte bei Verkauf der Aktiva aufgrund von kurzfristigem Liquiditätsbedarf. Es beinhaltet auch die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 10.094,5 T€ aus. Der Gesamtbestand an hoch fungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 114.772,6 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen sowie Compliance- und Rechtsrisiken. Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von

prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliancerisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controllingprozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet. Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der RheinLand Versicherungs AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden regelmäßig qualitativ bewertet und laufend beobachtet. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2019 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnete sich auch bis zum Ausbruch der aktuellen Pandemie in Deutschland keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinLand Versicherungs AG ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2019 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement) von 100 % sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120 %. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2019 zu entnehmen.

○ CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und die Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungs AG hat sich bewährt. Mit unseren Produkten und Lösungen erreichen wir unsere Kunden einerseits über unsere Ausschließlichkeitsorganisation, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Andererseits tätigen wir über den Banken- und Kooperationsvertrieb auch Geschäft in den Niederlanden und in Italien. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Die RheinLand Versicherungs AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Mitarbeiter sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten. Das Wissen um die Tradition geht bei der RheinLand Versicherungsgruppe Hand in Hand mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, der gewinnbringend genutzt wird. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der RheinLand-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit dem Bau des im Oktober 2019 eingeweihten Pavillons für die Zukunftswerkstatt wurde diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

○ AUSBLICK

Um den Verkaufserfolg anzukurbeln, wurde für unsere Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen ein attraktives Aktionspaket geschnürt. Der Start in das neue Geschäftsjahr verlief für unseren Ausschließlichkeitsvertrieb deshalb zunächst vielversprechend. Auch im Banken- und Kooperationsvertrieb, über den die RheinLand Versicherungs AG ebenfalls Geschäft tätigt, folgten wir der Maßgabe, unseren Wachstumskurs sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden und in Italien fortzusetzen.

Die ab Mitte des ersten Quartals 2020 weltweit immer konkreter werdende Bedrohung durch das Corona-Virus führte nach dem Bilanzstichtag zur Ausrufung einer Pandemie. Die dadurch notwendig gewordenen Restriktionen und die damit verbundene weitreichende Einschränkung des öffentlichen Lebens in Deutschland legen auch uns nun Zurückhaltung auf.

In den Fokus rückt bis auf Weiteres, die für unsere Agenturen entstehenden Schwierigkeiten und Herausforderungen im Schulterschluss mit unseren Vertriebsführungskräften bestmöglich zu bewältigen. Unsere Agenturinhaber und ihre Teams sollen wissen, dass wir in dieser Ausnahmesituation fest an ihrer Seite stehen und alles daransetzen, die negativen Folgen der Krise abzufedern. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde bereits Ende Februar das noch im November 2019 zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiviert. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung aller Abläufe auch bei einer temporären Schließung der RheinLand Konzernverwaltung in Neuss. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes im Büro auf mobile Arbeitsplätze zuhause vorbereitet. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt. Unter diesen Vorzeichen ist es uns möglich, unsere Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen und damit auch unsere Kunden ohne größere Qualitätseinbußen zu betreuen.

Ungeachtet aller Einschränkungen durch die Corona-Krise bleibt es uns ein Anliegen, unsere Vertriebskräfte vor Ort nicht nur punktuell, sondern wirklich umfassend in den Stand zu versetzen, das Potenzial der digitalen Möglichkeiten für ein gewinnbringendes Geschäft auszuschöpfen. Wir stehen hier in der Verantwortung, weshalb wir die Vorbildfunktion unserer Vertriebsführungsmannschaft stärken. Wir verfolgen damit das Ziel, auf Leitungsebene einen Kompetenzpool zu schaffen, der aus Persönlichkeiten besteht, die der Digitalisierung mit größtmöglicher Offenheit und Lernbereitschaft begegnen. Wir sind sicher, dass wir dadurch das einheitliche Verständnis für die Chancen der Digitalisierung noch mehr vertiefen können, ohne dabei den Vertrieb aus den Augen zu verlieren.

Neben dieser Binnenwirkung besitzt digitale Kompetenz eine große Außenwirkung, da sie uns im Wettbewerb um die besten Köpfe eine bessere Ausgangsposition verschafft. Zwar weist der allgemeine Branchentrend nach wie vor stark rückläufige

Vermittlerzahlen aus, unser Ziel ist es aber weiterhin, die Zahl unserer Hauptvermittler, Partner und Kundenberater stabil zu halten und qualitativ zu entwickeln. Wir bieten viele berufliche Entfaltungsmöglichkeiten für unternehmerisch handelnde Persönlichkeiten.

All dies geschieht in einem herausfordernden Gesamtumfeld. Die Versicherungswirtschaft sieht sich neben der Corona-Krise vor globale Herausforderungen gestellt, auf die sie Antworten geben muss, zum Beispiel beim Thema Klimawandel. Hier unterstützt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) den „Green Deal“ der EU-Kommission. Grundsätzlich hat das Thema Nachhaltigkeit in der Branche einen hohen Stellenwert eingenommen. Die Unternehmen haben sich verpflichtet, Arbeitsprozesse und Produktgestaltung nachhaltig auszurichten. Dies wird auch 2020 die Arbeit bestimmen.

Die Niedrigzinsphase belastet unterdessen weiterhin das Geschäft der Versicherungsunternehmen. Der GDV fordert die Europäische Zentralbank (EZB) auf, eine Trendwende einzuleiten, um die Folgen der Niedrigzinsen für Sparer und Sparklima einzudämmen. Auf der politischen Agenda stehen darüber hinaus Überlegungen zur Zukunft der privaten Altersvorsorge. Der GDV spricht sich für eine tiefgreifende Reform der geförderten Privatvorsorge aus und lehnt Staatsfonds-Lösungen ab. Die Branche beschäftigt sich auch 2020 weiterhin mit dem Thema Regulierung, zum Beispiel mit Anpassungen der Berichtspflichten.

Die Versicherungsunternehmen arbeiten zudem unvermindert intensiv an der Digitalisierung und an neuen Geschäftsmodellen. Von der Gestaltung von Policen über digitale Vertragsabschlüsse und der Kalkulation von Risiken bis zu den Leistungen ändern sich viele Prozesse. Neue Akteure auf dem Markt, sogenannte Insuretechs, also Technologieunternehmen, die digitalisierte Leistungen anbieten, erleichtern den etablierten Unternehmen die Arbeit. Sie tragen aber auch zu tiefen Umbrüchen auf dem Markt bei.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 entwickelten sich unsere Kapitalanlagenbestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Trotz des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes gehen wir aus heutiger Sicht von einem Erreichen des geplanten laufenden Kapitalanlageergebnisses aus, welches im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant ist.

Die ab 2021 geplanten Kapitalanlageergebnisse werden unter Berücksichtigung der weiteren Marktentwicklung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Inwiefern wir unsere zu Beginn des Jahres 2020 formulierten Annahmen aufrechterhalten können, unseren Versicherungsbestand weiter auszubauen und ein Beitragsanstieg über dem Marktdurchschnitt erreichen zu können, steht mit Blick auf das eingangs Gesagte unter Vorbehalt. Ließen sich unsere positiven Erwartungen

trotzdem realisieren, müssten wir aufgrund der zusätzlichen Risiken von einem Zuwachs der Aufwendungen für Versicherungsfälle ausgehen. Aufgrund des avisierten Bestandsausbaus sowie weiterer Investition in die Digitalisierung rechnen wir für das kommende Jahr mit einem Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wir gingen bei der RheinLand Versicherungs AG von einem stabilen, jedoch gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 leicht rückläufigen Ergebnis aus. Ursache hierfür waren positive Effekte aus der Abwicklung eines Versicherungsbestandes in den Vorjahren sowie weitere erwartete Verstärkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen durch den Ausbau unseres Versicherungsgeschäftes.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts unterlag das öffentliche Leben aufgrund der im März eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus weitreichenden Einschränkungen. Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der RheinLand Versicherungs AG im Konzernverbund der RheinLand Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen. Insofern ist zurzeit keine seriöse Prognose für das Jahr 2020 möglich.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Neuss, 17. März 2020

Der Vorstand

Christoph Buchbender Dr. Lothar Horbach Udo Klanten Andreas Schwarz

JAHRESABSCHLUSS



36 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

40 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	2019	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				13.090.791,83	10.320.456,30
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.339.710,72			6.339.710,72
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		5.000.000,00			5.000.000,00
3. Beteiligungen		83.867,20			83.867,20
			11.423.577,92		11.423.577,92
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		31.846.034,82			17.739.065,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		114.772.575,35			137.349.210,35
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		107.371,29			107.371,29
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.000.000,00				25.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.628.032,05				95.565.000,00
		105.628.032,05			120.565.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		60.572.862,94			46.479.506,04
6. Andere Kapitalanlagen		20.920,00			20.920,00
			312.947.796,45		322.261.072,89
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
			1.163.973,41		1.048.552,58
				325.535.347,78	334.733.203,39

Aktiva	2019	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.293.455,72			1.986.323,27
2. Versicherungsvermittler		13.518.210,24			8.390.011,53
			14.811.665,96		10.376.334,80
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.503.541,69		2.116.537,33
davon: an verbundene Unternehmen					(200.000,00)
498.138,59 €					
III. Sonstige Forderungen			14.885.694,24		12.156.525,31
davon: an verbundene Unternehmen					(10.511.948,51)
8.637.146,62 €					
				31.200.901,89	24.649.397,44
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.917.921,58		6.017.645,85
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.521.666,62		6.726.516,19
III. Andere Vermögensgegenstände			20.000,00		20.000,00
				12.459.588,20	12.764.162,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.094.489,09		1.356.570,34
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.817.798,79		2.294.879,77
				2.912.287,88	3.651.450,11
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				33.920,96	32.027,25
				385.232.838,54	386.150.696,53

Passiva

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192,00		39.304.192,00
II. Kapitalrücklage		9.756.701,77		9.756.701,77
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717,43			2.823.717,43
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.236,52			6.580.236,52
		9.403.953,95		9.403.953,95
			58.464.847,72	58.464.847,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	137.723.374,16			124.356.955,50
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	32.191.266,41			27.657.404,57
		105.532.107,75		96.699.550,93
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.445.579,27			7.750.001,09
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		3.445.579,27		7.750.001,09
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	153.244.201,79			154.065.301,85
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	30.954.811,75			29.570.853,92
		122.289.390,04		124.494.447,93
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		17.536.371,00		22.571.885,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.455.769,82			2.701.638,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	106.667,13			112.766,19
		3.349.102,69		2.588.872,60
			252.152.550,75	254.104.757,55
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		241.389,57		223.030,21
II. Steuerrückstellungen		254.485,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		11.727.678,56		11.739.104,08
			12.223.553,13	11.962.134,29
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			22.027.454,20	21.799.418,32

Passiva	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	9.528.862,59			6.763.544,23
2. Versicherungsvermittlern	5.119.518,08			3.880.340,72
		14.648.380,67		10.643.884,95
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.075.407,13		2.971.675,88
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
42.911,93 €				(0,00)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		21.113.540,54		24.666.818,33
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
13.160.068,30 €				(16.595.331,27)
aus Steuern				(2.623.372,12)
			38.837.328,34	38.282.379,16
F. Rechnungsabgrenzungsposten			1.527.104,40	1.537.159,49
			385.232.838,54	386.150.696,53

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 16. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	277.265.465,12			238.908.819,52
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	38.492.175,31			39.500.296,33
		238.773.289,81		199.408.523,19
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-13.366.418,66			-11.846.339,76
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4.533.861,84			-4.752.658,27
		-8.832.556,82		-7.093.681,49
			229.940.732,99	192.314.841,70
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			198.429,00	185.354,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			90.313,84	105.766,30
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	105.970.483,24			90.690.235,23
bb) Anteil der Rückversicherer	14.022.086,83			15.477.079,73
		91.948.396,41		75.213.155,50
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.495.294,26			-6.307.061,22
bb) Anteil der Rückversicherer	1.383.957,83			13.047,91
		-2.879.252,09		-6.320.109,13
			89.069.144,32	68.893.046,37
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-4.304.421,82		-7.809.061,53
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		760.230,09		671.232,49
			-3.544.191,73	-7.137.829,04
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		148.195.714,53		130.007.576,47
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.118.651,41		13.825.946,00
			136.077.063,12	116.181.630,47
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			651.393,12	643.030,20
8. Zwischensumme			7.976.067,00	14.026.084,00
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			5.035.514,00	124.729,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			13.011.581,00	14.150.813,00

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			13.011.581,00	14.150.813,00
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.270.208,06			3.776.778,48
davon: aus verbundenen Unternehmen: 24.968,19 €				(41.575,34)
b) Erträge aus Zuschreibungen	6.819,97			36.535,49
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	390.973,04			432.140,00
		3.668.001,07		4.245.453,97
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	424.049,60			352.303,43
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.505,40			1.252,59
		426.555,00		353.556,02
		3.241.446,07		3.891.897,95
3. Technischer Zinsertrag		-198.429,00		-185.354,00
			3.043.017,07	3.706.543,95
4. Sonstige Erträge		49.691.295,68		46.538.949,83
5. Sonstige Aufwendungen		52.079.553,90		49.137.792,31
			-2.388.258,22	-2.598.842,48
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.666.339,85	15.258.514,47
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.302.157,00			1.889.993,00
		1.302.157,00		1.889.993,00
8. Sonstige Steuern		2.885,00		2.967,00
			1.305.042,00	1.892.960,00
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			12.361.297,85	13.365.554,47
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00

ANHANG



- 44 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 49 Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 57 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Sonstige Angaben
- 65 Nachtragsbericht
- 73 Anlage zum Lagebericht



○ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) aufgestellt.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) erfolgte zu Anschaffungskosten. Sie wurden pro rata temporis linear abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den RheinLand ABS-CLO Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bewertet.

Andere Kapitalanlagen

Die anderen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Depotforderungen

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt worden.

Einzelwertberichtigungen wurden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Zins- und Mietforderungen sind mit den Nominalbeträgen angesetzt worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € wurden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wurde ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die Vorräte sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der anderen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der RheinLand Versicherungs AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2019 kein Ausweis von latenten Steuern.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für Deferred Compensation Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeiter Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrundeliegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Buchwert. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 192,1 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 158,2 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 33,9 T€. In dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB Aufwendungen in Höhe von 2,4 T€ und Erträge in Höhe von 4,3 T€ verrechnet.

PASSIVA

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgte aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantievorsicherung und die Restkreditversicherung wurde ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die Deckungsrückstellungen im in Rückdeckung übernommenen Lebensgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungsrückstellung für Unfallversicherungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgte entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2019.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Bei der Berechnung wurden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen wurden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die Anteile der Rückversicherer wurden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ist analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt worden, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wurde. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen wurden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgte nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage. Im Geschäftsjahr 2019 wurde erstmals für Versicherungszweige, welche dem Zweig 28 (Anlage 1 Abschnitt C BerVersV) zuzuordnen sind, konzerneinheitlich keine Schwankungsrückstellung gebildet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde nach Einzelverträgen ermittelt. Für die Bemessung der Rückstellung für Beitragsstorno dienten die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um Währungsrisiken möglichst gering zu halten, wurden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen Entwicklungen wurden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	1,75 % p. a.
Zinssatz	2,71 % p. a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (1,97 %) ermittelte Alternativbetrag beträgt 430,8 T€. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 40,3 T€ ist unter Berücksichtigung von latenten Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Andere Passiva

Die Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 2,36 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.320,5	5.734,6	0,0	-6,4	0,0	2.957,8	13.090,8
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.339,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
3. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,9
Summe B.I.	11.423,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.423,6
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.739,1	15.295,7	1.195,5	0,0	6,8	0,0	31.846,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.349,2	14.272,9	36.849,6	0,0	0,0	0,0	114.772,6
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	107,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	107,4
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	25.000,0	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	20.000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	95.565,0	5.142,5	15.079,5	0,0	0,0	0,0	85.628,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	46.479,5	14.093,4	0,0	0,0	0,0	0,0	60.572,9
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	322.261,1	48.804,4	58.124,5	0,0	6,8	0,0	312.947,8
Insgesamt	344.005,1	54.539,0	58.124,5	-6,4	6,8	2.957,8	337.462,2

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 31.846,0 T€, festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 114.772,6 T€ sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen im Buchwert von 105.628,0 T€ dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Zeitwerte betragen 31.852,0 T€ für das Investmentvermögen, 117.499,3 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere bzw. 108.348,9 T€ für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 16.840,8 T€, deren Zeitwert 16.734,2 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 4.980,8 T€, deren Zeitwert 4.945,5 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 5.000,0 T€, deren Zeitwert 4.973,3 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339,7	0,0	38.901,5	45.241,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000,0	26,7	0,0	4.973,3
3. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	83,9
Summe B.I.	11.423,6	26,7	38.901,5	50.298,4
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.846,0	106,6	112,5	31.852,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.772,6	35,1	2.761,8	117.499,3
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	107,4	0,0	6,4	113,8
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	20.000,0	0,0	691,4	20.691,4
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.628,0	0,0	2.029,4	87.657,5
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.572,9	0,0	0,0	60.572,9
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	312.947,8	141,7	5.601,6	318.407,7
Insgesamt	324.371,4	168,4	44.503,2	368.706,1

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens.

Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Zeitwert des RheinLand ABS-CLO Fonds wird indikativ durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Zu B. Kapitalanlagen

Zu II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2019 gemäß § 285 Nr. 11 HGB	Anteil am Grundkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2019	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2019
	%	T€	T€
Inländische			
RheinLand Vermittlungs GmbH, Neuss	100 unmittelbar	780,5	5.417,0
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	51 unmittelbar	11,0	48,8
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100 unmittelbar	15,8	77,1
Ausländische			
Rheinland Groep Nederland B.V., Amsterdam	100 unmittelbar	-77,2	4.232,3
Callas Holding N.V., Amstelveen	100 mittelbar	0,0	45,0
Callas Nederland B.V., Amstelveen	100 mittelbar	0,0	18,0
Lazur B.V., Amstelveen	100 mittelbar	0,0	18,0

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Zu III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2019
	€	€	€	€
AIF Sondervermögen				
RheinLand ABS-CLO Fonds	11.092,4	11.002,6	-89,7	149,0
RheinLand Corporate Fonds	15.000,0	15.111,1	111,1	0,0
Infinigon Investment Grade Liquid Alternative Fund	5.000,0	4.990,0	-10,1	23,3
Insgesamt	31.092,4	31.103,7	11,3	172,3

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des RheinLand ABS-CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten beizulegenden Wert (Buchwert) und dem Marktwert.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aus einem Retrozessionsvertrag bestehen bei den Inhaberschuldverschreibungen Verfügungsbeschränkungen in Form einer Verpfändung mit einem Buchwert in Höhe von 9.970,6 T€ (i. Vj. 20.775,8 T€).

Depotforderungen

	2019	2018
	T€	T€
an nicht verbundene Unternehmen	1.164,0	1.048,6
Insgesamt	1.164,0	1.048,6

Sonstige Forderungen

	2019	2018
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	8.637,1	10.511,9
Steuererstattungsansprüche	2.086,9	254,5
übrige	4.161,6	1.390,1
Insgesamt	14.885,7	12.156,5

Sachanlagen und Vorräte

	2019	2018
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.868,5	5.970,1
Vorräte	49,5	47,6
Insgesamt	5.917,9	6.017,6

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 748,4 T€ an die Arbeitnehmer abgetreten.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 39.304.192,00 € und ist in 767.660 Stückaktien aufgeteilt. Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	27.378,1	24.776,0	24.734,5	22.450,0
Kraftfahrtunfall	1,1	1,0	0,0	0,0
Unfall gesamt	27.379,2	24.777,0	24.734,5	22.450,0
Haftpflicht	16.818,2	15.428,3	13.889,7	12.451,0
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	74.841,1	78.301,3	67.063,2	68.160,3
sonstige Kraftfahrt	13.291,3	12.884,1	4.627,2	4.825,8
Kraftfahrt gesamt	88.132,3	91.185,4	71.690,4	72.986,1
Feuer	3.975,3	3.807,4	3.124,2	3.261,7
Verbundene Hausrat	5.463,7	6.285,3	2.173,8	2.400,5
Verbundene Wohngebäude	6.170,0	4.883,9	3.614,3	3.428,0
sonstige Sach	3.964,9	7.143,6	3.153,7	2.520,9
Feuer und Sach gesamt	19.573,9	22.120,2	12.066,0	11.611,1
Transport / Luftfahrt	82,6	75,1	16,0	14,4
sonstige	132.021,8	116.406,2	23.073,1	22.634,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	284.008,1	269.992,1	145.469,7	142.147,3
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	31.397,2	41.453,7	7.774,5	11.918,0
Insgesamt	315.405,3	311.445,8	153.244,2	154.065,3

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2019	2018
	T€	T€
Unfall	264,6	0,0
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	6.615,6	8.818,2
sonstige Kraftfahrt	7.762,5	7.038,9
Kraftfahrt gesamt	14.378,1	15.857,1
Feuer	437,1	150,2
Verbundene Hausrat	997,8	1.616,7
Verbundene Wohngebäude	1.417,9	559,6
sonstige Sach	0,0	3.847,0
Feuer und Sach gesamt	2.852,8	6.173,6
Transport / Luftfahrt	41,0	35,5
sonstige	0,0	505,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	17.536,4	22.571,9
Insgesamt	17.536,4	22.571,9

Sonstige Rückstellungen

	2019	2018
	T€	T€
Personalbereich	8.359,2	8.455,5
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	1.300,0	1.361,0
sonstige Rückstellungen	2.068,5	1.922,6
Insgesamt	11.727,7	11.739,1

Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	498,1	200,0	42,9	0,0
nicht verbundenen Unternehmen	1.005,4	1.916,5	3.032,5	2.971,7
Insgesamt	1.503,5	2.116,5	3.075,4	2.971,7

Sonstige Verbindlichkeiten

	2019	2018
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	13.160,1	16.595,3
noch nicht eingelöste Schecks	423,3	510,2
noch abzuführende Steuern	2.431,1	2.623,4
Lieferungen und Leistungen	22,2	146,1
übrige	5.076,8	4.791,8
Insgesamt	21.113,5	24.666,8

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

	2019	2018
	T€	T€
Allgemeine Unfall	19.288,4	19.128,0
Kraftfahrtunfall	67,4	29,9
Unfall gesamt	19.355,8	19.157,9
Haftpflicht	14.496,2	14.306,5
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.238,0	30.525,1
sonstige Kraftfahrt	23.249,5	24.142,2
Kraftfahrt gesamt	52.487,5	54.667,3
Feuer	2.313,2	2.282,8
Verbundene Hausrat	10.871,7	10.699,9
Verbundene Wohngebäude	6.524,8	5.527,5
sonstige Sach	5.581,0	5.555,2
Feuer und Sach gesamt	25.290,7	24.065,5
Transport / Luftfahrt	150,2	149,9
sonstige	126.277,8	114.913,8
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	238.058,2	227.260,8
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	39.207,2	11.648,0
Insgesamt	277.265,5	238.908,8

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s.a.G.

	2019	2018	Veränderung
	T€	T€	in %
aus dem Inland	155.176,4	156.642,1	-0,9
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	82.881,9	70.618,8	17,4
Insgesamt	238.058,2	227.260,8	4,8

Verdiente Beiträge

	Brutto		Netto	
	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	19.233,7	19.090,8	18.698,8	18.955,6
Kraftfahrtunfall	67,5	30,0	53,1	23,9
Unfall gesamt	19.301,2	19.120,7	18.751,9	18.979,5
Haftpflicht	14.543,5	14.087,3	14.369,6	13.916,0
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.412,1	30.648,9	22.479,2	23.384,2
sonstige Kraftfahrt	23.374,9	24.181,9	18.372,1	19.026,4
Kraftfahrt gesamt	52.787,0	54.830,7	40.851,3	42.410,6
Feuer	2.294,7	2.270,1	1.121,3	1.063,4
Verbundene Hausrat	10.846,4	10.569,1	10.834,0	10.556,5
Verbundene Wohngebäude	6.279,6	5.442,2	4.885,1	4.209,2
sonstige Sach	5.544,4	5.520,7	4.629,3	4.580,1
Feuer und Sach gesamt	24.965,1	23.802,2	21.469,7	20.409,2
Transport / Luftfahrt	149,5	148,0	149,5	148,0
sonstige	111.361,8	100.467,7	93.557,9	81.845,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	223.108,1	212.456,6	189.149,7	177.709,0
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	40.791,0	14.605,8	40.791,0	14.605,8
Insgesamt	263.899,0	227.062,5	229.940,7	192.314,8

Technischer Zinsertrag

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 2,75% des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung in der Kinderunfallversicherung beträgt 2,75% des Jahresanfangs- und Jahresendbestandes.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	9.445,6	9.360,9	9.187,0	9.148,5
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	8,1	7,0
Unfall gesamt	9.445,6	9.360,9	9.195,2	9.155,4
Haftpflicht	6.490,1	6.279,3	5.665,6	5.571,7
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	23.787,6	25.322,8	5.221,5	5.086,2
sonstige Kraftfahrt	18.000,7	19.084,1	4.518,1	4.549,8
Kraftfahrt gesamt	41.788,3	44.406,8	9.739,6	9.636,0
Feuer	1.753,9	1.614,0	1.060,4	1.088,2
Verbundene Hausrat	4.383,6	4.898,2	4.093,8	3.996,4
Verbundene Wohngebäude	5.971,1	5.855,0	3.568,5	2.941,2
sonstige Sach	4.078,3	4.089,5	1.865,7	1.801,4
Feuer und Sach gesamt	16.186,9	16.456,6	10.588,4	9.827,2
Transport / Luftfahrt	49,7	-1,3	60,0	56,1
sonstige	15.006,0	9.771,5	90.448,2	82.922,5
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	88.966,7	86.273,9	125.697,0	117.169,0
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	15.508,5	-1.890,7	22.498,7	12.838,5
Insgesamt	104.475,2	84.383,2	148.195,7	130.007,6

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2019	2018
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	67.195,4	62.464,3
Verwaltungsaufwendungen	81.000,3	67.543,3
Insgesamt	148.195,7	130.007,6

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	-196,31	-22,63	677,18	727,77
Kraftfahrtunfall	8,96	3,70	50,26	19,48
Unfall gesamt	-187,35	-18,93	727,44	747,25
Haftpflicht	171,95	-1.587,73	2.255,21	3.868,63
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.610,17	1.383,52	1.045,79	185,36
sonstige Kraftfahrt	813,02	724,37	-686,61	-1.625,20
Kraftfahrt gesamt	2.423,19	2.107,90	359,19	-1.439,84
Feuer			-548,13	-950,33
Verbundene Hausrat			2.539,49	2.301,78
Verbundene Wohngebäude			-4.601,05	-3.789,06
sonstige Sach			3.140,10	-967,09
Feuer und Sach gesamt	434,61	802,08	530,42	-3.404,70
Transport / Luftfahrt	0,00	0,00	36,23	66,69
sonstige	3.592,06	4.014,53	2.069,50	3.044,59
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	6.434,46	5.317,84	5.977,99	2.882,61
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-0,84	113,73	7.033,59	11.268,20
Insgesamt	6.433,62	5.431,56	13.011,58	14.150,81

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	82.801,5	76.842,5
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.732,6	3.878,8
3. Löhne und Gehälter	52.410,2	49.152,6
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.577,7	8.042,0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.468,6	1.673,2
Insgesamt	148.990,6	139.589,1

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 62,2 T€ enthalten. Währungskursgewinne in Höhe von 1,5 T€ wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 8,5 T€.

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2019	2018
	T€	T€
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	172,3	161,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.120,9	1.537,5
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2,6	2,6
Namenschuldverschreibungen	317,6	301,2
Schuldscheinforderungen	1.371,3	1.525,3
davon: aus verbundenen Unternehmen: 25,0 T€		(41,6)
Einlagen bei Kreditinstituten	284,7	248,1
andere Kapitalanlagen	0,8	0,8
Insgesamt	3.270,2	3.776,8

Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen gänzlich auf den RheinLand ABS-CLO Fonds.

Zuschreibungen

	2019	2018
	T€	T€
Investmentanteile	6,8	36,5
Insgesamt	6,8	36,5

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2019	2018
	T€	T€
Investmentanteile	240,5	0,0
Inhaberschuldverschreibungen	150,5	432,1
Insgesamt	391,0	432,1

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2019	2018
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	93.631	97.812
Kraftfahrtunfall	671	713
Unfall gesamt	94.302	98.525
Haftpflicht	125.473	126.556
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	121.833	123.902
sonstige Kraftfahrt	110.885	109.991
Kraftfahrt gesamt	232.718	233.893
Feuer	3.546	3.713
Verbundene Hausrat	81.548	82.171
Verbundene Wohngebäude	64.212	50.053
sonstige Sach	9.659	10.152
Feuer und Sach gesamt	158.965	146.089
Transport / Luftfahrt	199	219
sonstige	7.070	6.697
Insgesamt	618.727	611.979

○ SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich 766 Mitarbeiter im Innendienst und im Außendienst 57 Mitarbeiter (gesamt: 823 Mitarbeiter; i. Vj. 791 Mitarbeiter). Die darin enthaltene Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 27 Personen (i. Vj. 28 Personen).

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf Seite 61 verwiesen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf der Seite 4 namentlich aufgeführt.

Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 375,6 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG. Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen in Höhe von 4.655,4 T€, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft in Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus Genossenschaftsanteilen bestehen Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 6 T€.

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5% dieser Beitragseinnahmen begrenzt.

Gegenüber einem Tochterunternehmen ist für derzeitige und zukünftige Forderungen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben worden, des Weiteren hat sich die Gesellschaft verpflichtet, eventuelle Verluste auszugleichen.

Die Gesellschaft haftet für die Erfüllung der Kaufpreisverpflichtung aus einem Beteiligungserwerb der Rheinland Groep B.V. in Höhe von 1.500,0 T€. Diese Kaufpreisrate wird fällig zum 30. Juni 2020.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 22.914,3 T€. Zur Insolvenzabsicherung der Altersteilzeit-Verpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 748,4 T€ an die Arbeitnehmer abgetreten.

WEITERE ANGABEN

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 1477) eingetragen.

Die Angaben zu den Konzerngesellschaften sowie zu den ausgegliederten Funktionen und gemeinsamen Einrichtungen sind im Lagebericht unter der Position Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf Seite 11 dargestellt.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss.

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nach § 291 HGB entfällt durch den Einbezug der RheinLand Versicherungs AG in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, für die Gesellschaft die Notwendigkeit zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses.

○ NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 17. März 2020

Der Vorstand

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 325,5 Mio (84,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Schadenrückstellungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 122,3 Mio (31,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 31. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

○ ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT NACH § 21 ENTGTRANSPG DER RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird entsprechend § 22 Abs. 1 EntgTranspG alle fünf Jahre erstellt. Der Bericht ist erstmals im Jahr 2018 erstellt worden. Der nächste Bericht wird damit im Jahr 2023 erstellt und den Berichtszeitraum der Jahre 2018-2022 erfassen.

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Lebensversicherung*

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden

- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Tierversicherung

- kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren

zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungsversicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsverversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sogenannten Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsverversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige Vermögensschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommener Versicherungszweig

○ VERZEICHNIS DER GESELLSCHAFTEN

RHEINLAND HOLDING AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

CREDIT LIFE AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

RHION VERSICHERUNG AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
info@rhion.digital
www.rhion.digital

RHEINLAND LEBENSVERSICHERUNG AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
info@rheinland-versicherungen.de
www.rheinland-versicherungen.de

RH DIGITAL COMPANY GMBH

Hammer Landstraße 1a
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

DER AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn GbR
München

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RheinLand Holding AG
Bornheim

ANDREAS DANERS

Betriebsratsvorsitzender der
RheinLand Versicherungs AG
Jüchen
Von den Arbeitnehmern gewählt

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
Von den Arbeitnehmern gewählt

DER VORSTAND

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater
Köln

UDO KLANTEN

Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM



HERAUSGEBER

RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
www.rheinland-versicherungen.de

KONZEPTION UND REALISATION

FanFactory GmbH
Düsseldorfer Straße 8
40545 Düsseldorf
www.fan-factory.net

DRUCK

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen
männlich, weiblich und divers.

RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

RheinLand
VERSICHERUNGEN

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG
RHEINLANDPLATZ · 41460 NEUSS